



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Reith, Gabriele
Schärringer, Peter Dr.
Schlagbauer, Andreas
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Erdreich, Samira
Stangl, Josef

Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1 Herr Christensen vom Planungsbüro
BBI

Zu TOP 2 Herr Hitzl und Herr Binder-Catan von
der Fa. Hyperscreen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentliche Tagesordnung

1. Kläranlage Vohburg: Umstellung auf anaerobe Verwertung des Klärschlammes
Vorlage: BA/0024/2017
 - 1.1 Entscheidung über Errichtung Maschinenhaus (2-geschoßige Bauweise)
Vorlage: BA/0026/2017
 - 1.2 Entscheidung über Schlammmentwässerungsanlage
Vorlage: BA/0027/2017
 - 1.3 Entscheidung über Sanierung elektrischer Ausrüstung
Vorlage: BA/0028/2017
 - 1.4 Entscheidung über Phosphateliminationsanlage
Vorlage: BA/0029/2017
2. Vorstellung der neuen Homepage
Vorlage: GL/0010/2017
3. Erschließung Baugebiet Knodorf; Abschluss eines Erschließungsvertrages
Vorlage: GL/0011/2017
4. Bebauungsplan Nr.46 "Pfarrgarten" Menning
Vorlage: BA/0025/2017
5. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2015 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: FV/0016/2017
6. Entlastung der Jahresrechnung des Stadthaushaltes für das Jahr 2015
Vorlage: FV/0015/2017
7. Einbeziehungssatzung Menning
Vorlage: BA/0012/2017
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd.40 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. StR Völler wies auf die fehlende Haushaltssatzung hin und forderte, dass man sich hier gesetzestreu verhalten müsse.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 39 über die Sitzung vom 24.01.2017 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Kläranlage Vohburg: Umstellung auf anaerobe Verwertung des Klärschlammes

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 411 vom 13.10.2015 wurde die Umstellung der Verwertung des Klärschlammes vom aeroben zum anaeroben Verfahren beschlossen.

Die Kostenberechnung für die Verfahrensumstellung beträgt 1.310.000,-- Euro (30.000,-- Euro höher als in der Machbarkeitsstudie).

Es muss über nachfolgende Punkte ein Beschluss gefasst werden.

Herr Christensen vom Planungsbüro BBI gab einen rund 20-minütigen Vortrag über die geplanten Maßnahmen an der Kläranlage, die im weiteren Verlauf der Sitzung zur Abstimmung gestellt wurden. In der sich ca. halbstündigen Diskussion der Stadtratsmitglieder beantwortete Herr Christensen die Fragen der einzelnen Mitglieder.

StR Völler fragte bezgl. der Wirtschaftlichkeit der Schlammentwässerung nochmals nach, Hr. Christensen bestätigte, dass diese gegeben sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger werde den Schlamm auf die Felder auszubringen und die Kosten für die Entsorgung somit ständig steigen. StR Müller plädierte für einen 2-geschoßigen Neubau, da dies auch so in der Rechnungsprüfung angesprochen wurde und die gesetzlichen Bestimmungen dann auch eingehalten werden können. StR Dietz wies daraufhin, dass die Geruchsbelästigung um die Kläranlage deutlich abnehmen werde. StR Ludsteck fragte nach, ob bei der geplanten Anlage auch noch Kapazitätserhöhungen möglich sind, da derzeit ja die Schmutzfrachtmessungen, für Ernsgaden und Ilmendorf, laufen. Eine Kapazitätserhöhung ist, nach den Auskünften von Hr. Christensen, möglich.

StR Schrödl fragte nach den Abwassermengen, die für die Gebühr herangezogen werden. Kämmerer Steinberger antwortete, dass die Abwassermengen ca. 300.000 – 320.000 m³ jährlich betragen.

1.1 Entscheidung über Errichtung Maschinenhaus (2-geschoßige Bauweise)

796

Aufstockung des Maschinenhauses

Mit dieser Aufstockung können zum einen Räumlichkeiten für die Kläranlage geschaffen werden, die bis jetzt im Bauhof untergebracht sind und zum anderen die Anforderungen aus den Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 220 und 500) erfüllt werden (Schwarz-Weiß-Trennung).

Die Mehrkosten für die Aufstockung des Maschinenhauses betragen 110.000,-- €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Aufstockung des Maschinenhauses zur Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

1.2 Entscheidung über Schlammmentwässerungsanlage **797**

Errichtung einer Schlammmentwässerungsanlage

Nach der Kostenvergleichsrechnung (s. Anlage) ist die Schlammmentwässerungsanlage wirtschaftlich, wenn zukünftig weniger als 60% der anfallenden Schlamm mengen landwirtschaftlich verwertet werden können.

Bei einer Menge von 4.700 m³ nassen Schlamm entstehen nach der Entwässerung 633 m³ trockene Schlamm masse. Das sind 85% weniger nasser Schlammanteil.

Die Mehrkosten für eine Schlammmentwässerungsanlage laut Kostenberechnung betragen 220.000,-- €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Schlammmentwässerungsanlage zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

1.3 Entscheidung über Sanierung elektrischer Ausrüstung **798**

Sanierungsmaßnahmen der bestehenden elektrotechn. Ausrüstung

Die elektrotechnische Ausrüstung ist in einem sehr schlechten Zustand.
Die Installationen entsprechen nicht mehr der VDE/ UVV.

Die Kosten für die Sanierung der elektrotechn. Ausrüstung betragen 333.000,-- €
(Bei der Umstellung der Beleuchtung auf LED (Kosten ca. 37.000 €) ist eine Förderung in Höhe von 30% der Investition möglich).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Sanierung der elektrischen Ausrüstung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

1.4 Entscheidung über Phosphateliminationsanlage **799**

Phosphateliminationsanlage

Bei einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 Einwohnerwerten müsste die Kläranlage aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mit einer Phosphateliminationsanlage nachgerüstet werden.

Die derzeitige Belastung der Kläranlage weist schon einen Wert von über 10.000 Einwohnerwerten auf.

Die Kosten betragen 75.000,-- €. (Diese können jedoch mit der Abwasserabgabe verrechnet werden).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg entscheidet sich für eine Phosphateliminationsanlage.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

2. Vorstellung der neuen Homepage 800

Mit Beschluss vom 05.07.2016 (Nr. 625) hat der Stadtrat die Firma Hyperscreen beauftragt eine neue Homepage zu gestalten. Die Arbeiten sind mittlerweile fertiggestellt, allerdings gab es Probleme mit der Datenübertragung von der „alten“ auf die „neue“ Homepage, so dass die Homepage seit Anfang Januar nicht erreichbar war.

Lucian Binder-Catana stellte die neue Homepage dem Gremium vor.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

3. Erschließung Baugebiet Knodorf; Abschluss eines Erschließungsvertrages 801

Für den die Erschließung des Baugebietes „Eisenheimstraße“ in Knodorf soll ein Erschließungsvertrag und ein Kostenerstattungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Erschließungsvertrag dient zur Herstellung der Erschließungsanlagen (öffentliche Straßen und Wege samt Bestandteile, öffentliche Abwasserbeseitigung, öffentliche Grünflächen und Ausgleichsflächen) im Baugebiet in Knodorf. Die Herstellung der Wasserversorgung wird von der Biburger Gruppe gewährleistet und auch durch diese, über Beitragsbescheide, abgerechnet. Bei dem Kostenerstattungsvertrag, der auch von den anderen Eigentümer mit der Fa. Wipfler abgeschlossen wird, liegen derzeit Erschließungskosten in Höhe von ca. 70,50 €/m² zu Grunde. Für die Stadt Vohburg fallen somit ca. 554.000,00 € Erschließungskosten für die Fläche von 7.861 m² (geschätzte Nettobaulandfläche) an.

Als Vergütung für das Planungsbüro Wipfler fallen je Nettobaulandfläche 2,25 €/m² (brutto) an. Die Nettobaulandfläche beträgt im Baugebiet insgesamt ca. 12.619 m².

Beschluss:

1. Der städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) nach § 11 BauGB wird mit der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG abgeschlossen.
2. Die Kostenerstattungsvereinbarung wird mit der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG abgeschlossen.
3. Die Verträge werden von der Stadt erst dann unterschrieben, sofern alle anderen Eigentümer den Kostenübernahmevertrag unterschrieben haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

4. Bebauungsplan Nr.46 "Pfarrgarten" Menning 802

Billigung des Entwurfsplans

Mit Beschluss des Stadtrats vom 10.05.2016 wurde der Planentwurf gebilligt. Im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes stellt die Stadt Vohburg den Vereinen in Menning einen Lagerschuppen, für Vereinsutensilien, auf einer Grundstücksfläche von ca. 200 m² in Aussicht. Diese Fläche ist nun im Entwurfsplan mit aufgenommen.

Der Bebauungsplan wurde nun vorgelegt und soll vom Stadtrat erneut gebilligt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg billigt den Entwurfsplan.
Es folgt die Auslegung des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

5. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2015 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung 803

Nach Art. 102 Abs.2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung dann vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung bis zum 30.06.2017 festzustellen. Die örtliche Prüfung hat dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erfolgen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Kämmerer Steinberger erklärte, dass die Jahresrechnung dem Stadtrat am 05.07.2016 Nr. 626 vorgelegt und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt wurden. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Zeit vom 21.11.2016 bis 05.12.2016 durchgeführt. Bei der Abschlussbesprechung am 30.01.2017 wurden verschiedene Themen diskutiert und in einer Niederschrift festgehalten, die den Stadträten als Tischvorlage übergeben wurde. Vor der Schlussbesprechung wurde der Kindergarten „Spatzennest“, der Kindergarten „Rappelkiste“ und der Bauhof besichtigt. Die Ergebnisse sind in der Niederschrift festgehalten. Grundsätzlich wurden folgende Punkte angesprochen, die wie folgt erledigt werden können:

Zu 1.: Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.01.2015 Nr. 203 wurden die Gebühren einschl. Spielgeld für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2018 neu festgesetzt. Da ohnehin im Frühjahr 2018 über eine Neuregelung der Gebühren ab 1.9.2018 zu beraten ist, sollte zu diesem Zeitpunkt auch über die Höhe des Spielgeldes entschieden werden. Im übrigen verfügt der Kindergarten „Spatzennest“ zum 31.12.2016 über ein Guthaben von rd. 3.300 €, der Kindergarten „Rappelkiste“ über ca. 6.200 € und der Kinderhort über rd. 2.400 €. Lediglich im Kindergarten „Sonnenschein“ liegt ein kleines Defizit von rd. 600 € vor. Der Kindergarten „Spatzennest“ hat kürzlich einen Antrag auf Ersatzbeschaffung der Grundausrüstung in Höhe von rd. 7.000 € gestellt.

Beschluss 19:2 (Gegenstimme StR Dietz und StR Brunnhuber)

Die Höhe des Spielgeldes wird zunächst beibehalten. Über eine evtl. Erhöhung wird im Frühjahr 2018 entschieden.

Zu 2.: Der Boden im Eingangsbereich, Vorraum und Turnraum im Kindergarten „Rappelkiste“ ist

demnächst von einer Fachfirma begutachten zu lassen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss 21:0

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Zu 3.: Die Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vom städtischen Bauamt zu ermitteln und die Arbeiten soweit möglich vom Bauhof durchzuführen.

Beschluss 21:0

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Zu 4.: Da es sich hier um eine größere Maßnahme handelt, sind die Kosten ebenfalls umfassend zu ermitteln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss 21:0

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Zu 5.: Nachdem der Kindergarten „Rappelkiste“ seit 18 Jahren in Betrieb ist, ist die Notwendigkeit der Maßnahme plausibel. Die Räumlichkeiten sind zu besichtigen und soweit notwendig die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss 21:0

Die Arbeiten werden zusammen mit den Malerarbeiten in der Volksschule Vohburg zusammen durchgeführt.

Zu 6.: Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage soll auf das neu zu errichtende Betriebsgebäude ein zusätzliches Stockwerk für das Personal der Kläranlage errichtet werden (siehe TO-Punkt Nr. 796). Damit werden Räumlichkeiten im bestehenden Bauhofgebäude frei. Die Sanitäranlagen sind in diesem Zusammenhang zu erneuern. Ferner können nach dem Neubau des Kinderhortes die bestehenden Container an der Schule im Bauhof für eine zusätzliche Werkstatt verwendet werden.

Beschluss 21:0

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Zu 7.: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2017 Nr. 768 beschlossen, den Einbau eines zweiten Rettungsweges im Warmbadsaal zu planen und im Jahre 2017 umzusetzen. In diesem Zusammenhang kann auch die Erneuerung der WC-Anlagen im Gaststätten- und Saalbereich durchgeführt werden. Dafür wird im Haushaltsplan bei Hsh.stelle 570.5100 „Unterhalt Warmbad“ ein entsprechender Ansatz gebildet. Auch die Ausstattung mit neuen Tischen und Stühlen ist weiterhin geplant. Dafür ist im Vermögenshaushalt ein Ansatz vorgesehen.

Beschluss 21:0

Die Arbeiten werden im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt.

Mit der Feststellung, die in der Regel vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stadt. Da im vergangenen Jahr vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bereits die Jahre 2012 bis 2015 überörtlich geprüft wurden, ist dies bereits erledigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.993.846,48	8.695.725,29	23.689.571,77
Ausgabenseite			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.993.846,48	8.695.725,29	23.689.571,77
Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:			1.878.940,64
Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage			660.585,92
Darin enthalten: Entnahme aus der Rücklage:			474.126,82

Feststellung des Ist-Ergebnisses:

Ist-Einnahmen:	14.931.116,08	10.551.422,86	25.482.538,94
Ist-Ausgaben:	15.311.396,53	8.831.836,36	24.143.232,89
Ist-Überschuss:		1.719.586,50	1.339.306,05
Ist-Fehlbetrag:	380.280,45		

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2015 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter Beschluss Nr. 803 gefasst wurde und die Prüfungserinnerungen behandelt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung für das Jahr 2015 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat mit Beschluss vom 07.06.2016 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Fl-Nrn. 100 (Tfl.) und 100/1 Gemarkung Menning beschlossen. Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde das Büro Wipfler in Pfaffenhofen beauftragt.

Der Planentwurf wurde nun vorgelegt und soll vom Stadtrat gebilligt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Planentwurf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Bürgermeister Schmid lud die Gremiumsmitglieder zur Klausurtagung vom 31.03.2017 – 01.04.2017 ein und bat um Rückmeldung der Stadtratsmitglieder ob diese teilnehmen. Weiterhin erging eine Einladung für den Faschingsumzug am 26.02.2017.

9. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Dietz wies auf eingefrorene Fische im Dünzinger Dorfweiher hin, da der Wasserstand extrem niedrig sei. Dies wurde auch schon in der Bürgerversammlung in Dünzing angesprochen. Bürgermeister Schmid sagte zu, die Situation zu beobachten und bat um Mitteilung, wenn der Wasserstand, auch bei steigendem Grundwasser, noch so niedrig bleibe, da der Dorfweiher auch ein Löschweiher sei.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister